

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2020/012

Amt: 20 Finanzverwaltung
Verfasser: Funk, Andreas

Datum: 31.07.2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.09.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	10.09.2020	öffentlich

Betreff:

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 2. Quartal 2020

Sach- und Rechtslage:

In der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital sind im § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 Informationspflichten des Oberbürgermeisters geregelt. Mit dieser Vorlage wird diesen Informationspflichten Rechnung getragen:

1. Im 2. Quartal 2020 wurde vom Oberbürgermeister eine Entscheidung über die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung getroffen (☞ Anlage).
2. Im 2. Quartal 2020 wurden vom Oberbürgermeister zwei Entscheidungen über die befristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt 15.088,40 € getroffen. In einem Fall wurde über das Vermögen des Steuerpflichtigen das Insolvenzverfahren eröffnet, die Forderungen wurden zum Verfahren angemeldet. Im zweiten Fall blieb die Vollstreckung gegen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und auch gegen Gesellschafter (persönliche Haftungsanspruchnahme) bislang erfolglos.

Entscheidungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung über den Verzicht auf Forderungen wurden im 2. Quartal 2020 nicht getroffen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Übersicht über Bewilligung von üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen